

Die Kunst der Improvisation. Schule in Corona-Zeiten von Stefan Störmer

Die Anleitung für gelungenes Improvisieren im Alltag findet sich in einem bekannten Spielfilm aus den 60ern. In diesem spielt James Garner einen Cowboy, der gerade den Posten eines Sheriffs übernommen hat. Bei der Besichtigung seiner Diensträumlichkeiten stellt er fest, dass die Gefängniszelle eine einzige Baustelle ist. Es fehlen die Gitter. In dem Moment, als Garner tatsächlich einen Gangster einbuchten muss, greift er daher zu Pinsel und Farbe und markiert eine Linie im Büro, die der Täter nicht übertreten darf. In der Westernkomödie klappt dies vorzüglich. Immer wenn der Übeltäter einen Schritt über die Linie setzt, taucht der Sheriff von irgendwoher auf und pfeift ihn zurück.

Vielleicht haben sich die Schulleitungen und Kolleg*innen an diesen Film erinnert gefühlt, als sie mit Klebeband und Filzstiften bewaffnet, Laufwegmarkierungen auf die Fußböden ihrer Schulgebäude geklebt oder gemalt haben. In Zeiten der Corona-Pandemie sind diese Maßnahmen nötig, um dafür zu sorgen, dass die Schüler*innen den Abstand von 1,5 m zueinander auch einhalten können. Und tatsächlich klappen diese Maßnahmen in der Regel auch, zumindest so lange sich noch wenige Menschen im Schulgebäude aufhalten.

Mit dem Wiederhochfahren des Schulbetriebs ändern sich aber die Vorzeichen. Je mehr Schüler*innen den Präsenzunterricht wahrnehmen, desto schwieriger wird es, die Abstände sicherzustellen. Die Gebäude sind schlichtweg niemals dafür gebaut worden, dass sich Menschen in großen Abständen voneinander durch die Räume und Gänge bewegen.

Dass dies aber notwendig ist, zeigen die aktuellen Ereignisse in diversen Gottesdiensten in Bremerhaven und Frankfurt oder der Corona-Ausbruch im Landkreis Leer in einem Restaurant oder in Göttingen in Zuge eines Familienfestes. Dort, wo viele Menschen zusammenkommen, reicht es, wenn eine Person in einer sogenannten Super-spreader-Situation eine Infektionskette in Gang setzt. Es gilt, diese in den Schulen möglichst zu vermeiden oder zumindest kontrollierbar zu halten. Hier wäre es denkbar, als Frühwarnsystem eine nicht anlassbezogene Testung der in Schule tätigen Personen vorzunehmen. Was in der Fußball-Bundesliga gang und gäbe ist, sollte in Systemen, in denen noch größere Personengruppen aufeinander treffen, doch eigentlich selbstverständlich sein.

Es ist verständlich, wenn Kolleg*innen mit Unbehagen auf die Lockerungspolitik der Regierungen schauen. Das Corona-Virus ist nicht weg. Mit der Zahl der Personen, die sich in geschlossenen Räumen aufhalten, steigt das Infektionsrisiko. Insofern ist es möglich, dass von dem Prinzip *Halbe*



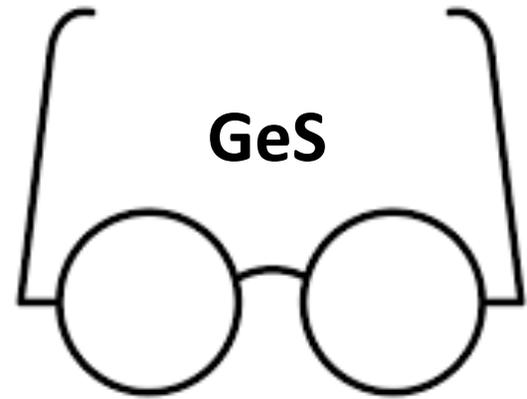
Klassen-halbe Wochen auch nach den Sommerferien nicht abgewichen werden darf. Der Spagat, der darin besteht, auf der einen Seite das Infektionsrisiko zu minimieren und auf der anderen Bildungschancen auch für diejenigen zu ermöglichen, die im Homeschooling schwer zu erreichen sind, ist nicht so einfach aufzulösen.

Vor diesem Hintergrund wird wahrscheinlich auch die Dreifachbelastung für die Lehrkräfte bestehen bleiben. In der Schule haben sie in erhöhtem Maße Aufsichtspflichten wahrzunehmen und auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Die Notbetreuung ist zu organisieren. Für das Homeschooling müssen Lehrkräfte die Schüler*innen, die zu Hause bleiben, mit Material versorgen und die Ergebnisse kontrollieren. Und natürlich erledigt sich der Präsenzunterricht nicht von alleine. Er muss vor- und nachbereitet sowie gehalten werden. Auf diese Weise erhöht sich die Arbeitsbelastung massiv, ohne dass gleichzeitig die Effizienz bei der Vermittlung der Lerninhalte verbessert wird.

Damit wird von Schulleitungen und Kolleg*innen weiterhin abverlangt werden, den Schulalltag durch Improvisation irgendwie zu gestalten. Im Western gibt es immerhin ein Happy-End. Irgendwann ist die Baustelle fertig. Wann dies aber in unseren Schulen der Fall sein wird, bleibt nach wie vor ungewiss.

Der Umgang mit dem Virus verlangt uns allen einen Spagat zwischen Gesundheitsschutz und Chancengerechtigkeit ab.

In dieser digitalen Ausgabe blicken wir durch die Brille der Gesamtschulen...



Mit dem Prüfungsstart in der letzten Woche *ist der Drops gelutscht*: Niedersachsen wird nicht auf die mittleren Schulabschlussprüfungen verzichten.

Eigentlich war das allen klar, als die Regelung veröffentlicht wurde, dass Schüler*innen in Jg. 9 und 10 selbst entscheiden, ob sie die mündlichen Prüfungen ablegen. Was wahrscheinlich als Entgegenkommen und Kompromiss gedacht war, ist nur in einzelnen Fällen eine wirkliche Erleichterung für die Schüler*innen und die Schulen. Die Lehrkräfte selbst haben in der Regel die Prüfungsaufgaben schon fertig und müssen nun die Schüler*innen individuell beraten, ob sich das Ablegen der mündlichen Prüfung für sie lohnt oder nicht.

Dieses Beispiel macht eines der grundsätzlichen Probleme deutlich, die wir derzeit in den politischen Interventionen erleben: Die Entscheidungen sind nicht konsequent und leugnen, dass wir uns in einer absoluten Ausnahmesituation befinden. Das hat zur Folge, dass die Maßnahmen nicht bis zu Ende und auch nicht von den Betroffenen aus gedacht, sondern an dem Versuch eines Normalzustandes gemessen werden. Das führt zu Doppelbelastungen, Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten und stellt den Anspruch auf Chancengerechtigkeit komplett in Frage.

Wir wollen uns nicht über die Politiker*innen erheben und so tun, als sei die politische Herausforderung eine leichte. Man muss aber festhalten: Wir haben es Euch gesagt. Schulleitungsverband, GGG und nicht zuletzt die GEW haben immer wieder eingefordert, Druck aus dem System zu nehmen und Prüfungen abzusagen, um den Schulen den organisatorischen Freiraum zu geben, Präsenzen und Beschulung abhängig von pädagogischen Bedürfnissen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu gestalten. Der Kultusminister selbst versichert immer wieder in seinen Pressemitteilungen und Briefen, dass kein Anspruch auf regulären Unterricht besteht. Ohne Erlasse, die diese Absicht konsequent und für alle Jahrgänge widerspiegeln, verkommt sie jedoch zur Worthülse und geht zu Lasten von Arbeits- und Gesundheitsschutz; insbesondere dort, wo viele Herausforderungen aufeinandertreffen – wie z.B. an unseren Gesamtschulen.

Die Herausforderungen, die uns in diesem Schuljahr noch bevorstehen und im folgenden Schulhalbjahr wahrscheinlich noch auf uns zukommen werden, sind so nicht länger zu tragen. Wir wollen die Schüler*innen begleiten, wir wollen Präsenzen in Schule möglich machen, wir wollen das Recht auf Bildung sicherstellen und Gesundheitsschutz garantieren ... wir wollen aber auch, dass sich das Ministerium schützend vor seine Beschäftigten stellt und zuhört! Diejenigen, die entscheiden, sollen hinschauen und sehen, was derzeit von Schulleitungen und Beschäftigten an Schulen dauerhaft geleistet wird! Und Arbeits- und Gesundheitsschutz darf nicht auf Hygienemaßnahmen reduziert werden.

Was bedeutet das konkret?

- Auf jede Form der Leistungsüberprüfungen verzichten – auch auf die Ersatzleistungen in der Sek II.
- Anforderungen für die Abiturprüfungen im nächsten Jahr und die kommenden Abschlussprüfungen in 9 und 10 sofort reduzieren.
- Auf ein Doppelbeschulungssystem bei Präsenzunterricht verzichten und realistische Ansprüche an Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen stellen.
- Das Schuljahr für alle formal beenden, ohne einen Nachteil für Schüler*innen - also kein Sitzenbleiben und kein Abschieben, um Rechtssicherheit zu bieten und Organisationsstrukturen nicht durch zusätzliche Reorganisationen zu belasten. Die Schulen können dann in der bis zum Start der Sommerferien verbleibenden Zeit den Bedürfnissen der Schüler*innen besser gerecht werden und in der Schule entsprechend auffangen.
- Schule als Ort des miteinander Lernens trotz Abstandsregelungen stärken.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz konsequent an erste Stelle setzen.

Was versprechen wir uns davon?

Wir hoffen, dass Schule damit die Möglichkeit erhält den Belangen der einzelnen Schüler*innen besser gerecht zu werden und dabei die Arbeitsbedingungen und die durch die Coronapandemie produzierten Bedarfe, Probleme und Ängste gleichermaßen im Blick zu behalten. Darüber hinaus versprechen wir uns Luft, um gemeinsam zu überlegen und zu planen, wie es im nächsten Schulhalbjahr sinnvoll weitergehen kann.

Wir wollen keine Drops-Politik mehr! Miteinander zu reden, einander zuzuhören und zu verstehen sollte den politischen Entscheidungen vorausgehen. Die Zeit der Ad-hoc-Entscheidungen, die kaum Zeit zum Atmen ließ und sicher auch den Kultusminister und die Ministerialbeamt*innen viel Kraft gekostet hat, muss vorbei sein. Wir fordern eine Korrektur des politischen Kurses!

Wenn Ihre Unterstützung braucht, Fragen oder Anregungen habt, meldet Euch bei uns:

Anja Meßmann	0173-5200966	0541-77046 366
Karin Maanen	01590-1009675	0541-77046 452
Christian Philipp Storm	0176-61215331	0541- 77046 183

Text: Landesfachgruppe Gesamtschulen

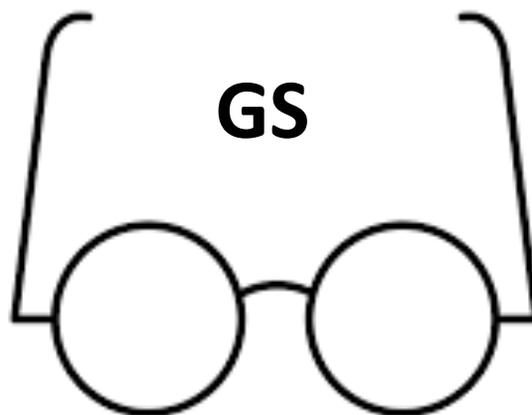
... und durch die der Grundschulen

Die aufgrund der Coronapandemie durchgeführten Maßnahmen stellen alle Beteiligte vor nie gekannte Herausforderungen. Mit dem Präsenzunterricht der 4. Klassen begann am 4. Mai für die Grundschulen die Umsetzung des vorgeschriebenen Hygieneplans. Nachdem am 18. Mai der Jahrgang 3 hinzugekommen ist, gibt der konkrete „Fahrplan“ aus dem MK vom 14.05.2020 nun vor, dass bis Mitte Juni alle Jahrgänge den Präsenzunterricht wieder aufzunehmen haben.

Inklusiv beschulte Kinder starten entsprechend den Empfehlungen der Förderschulen.

So unterschiedlich die räumlichen Gegebenheiten und die personellen Ressourcen an den jeweiligen Schulen sind, so unterschiedlich sind die Möglichkeiten, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Der gegenwärtige Präsenzunterricht von zwei Jahrgängen bei parallel laufender Notbetreuung bringt bereits viele Schulen in Bedrängnis. Kommen demnächst noch zwei Jahrgänge hinzu, wird es an vielen Grundschulen im wahrsten Sinne des Wortes eng. Die jüngeren Schüler*innen werden einige Zeit benötigen, die vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten. Das wird sich vor allem in den Pausensituationen zeigen, wenn die Kinder unbedacht miteinander spielen. Vor allem die Jüngeren werden immer wieder auf die Abstandsregeln hingewiesen werden müssen. Aber auch während des Unterrichts werden sich schwierige Situationen ergeben. Grundschullehrkräfte kennen das: Ein Kind muss auf Toilette – alle Kinder müssen auf Toilette. Wer kontrolliert das Geschehen auf den Toiletten? Sind dort bereits Kinder aus anderen Klassen? Haben sich die Kinder die Hände gewaschen? Der Unterricht könnte tatsächlich zur Nebensache werden. Auch werden Lehrkräfte den Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern nicht immer einhalten können. Da geht ein Schuh nicht zu oder eine Jacke nicht auf. Da gibt es einen bösen Sturz oder heftiges Nasenbluten. Kultusminister Tonne gewährt den Schulen ein großes Maß an Flexibilität. Zwar soll „jeder Schüler und jede Schülerin [...] so viel Präsenzzeit wie möglich in der Schule haben, aber natürlich nur in dem Rahmen, in denen es möglich ist, dies zu verantworten.“ So wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den Umfang des Präsenzunterrichts an die Gegebenheiten anzupassen.

Die Coronakrise steht nicht für sich allein. Sie ruft also nicht hervor, sondern verstärkt bereits bestehende Probleme des gegenwärtigen Schulsystems: Der schulische Erfolg (oder Misserfolg) ist nach wie vor eng mit der sozialen Herkunft von Schülerinnen und Schülern verknüpft. Wenn die digitale Ausstattung mangelhaft ist, Eltern sich nicht kümmern können, die Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind oder Lernschwächen vorliegen, dann gerät „Homeschooling“ zu einer einzigen Farce.



Während des Präsenzunterrichts geht zudem viel Zeit verloren, weil immer wieder der Hygieneplan im Vordergrund steht. Zeit, die die schwächeren Schülerinnen und Schüler dringend benötigen.

Ein „Maß an Flexibilität“ kann dazu führen, dass Kinder der einen Schule am Präsenzunterricht teilnehmen, Kinder der anderen Schule (zurück) ins „Homeschooling“ gehen. Abgesehen von der daraus entstehenden uneinheitlichen Schullandschaft, sind es wieder vor allem die schwächeren Schülerinnen und Schüler, die die politischen Versäumnisse (er)tragen müssen. Mit einer im Vorfeld ausreichenden Personaldecke wäre vieles einfacher geworden. So entfällt derzeit der Ganztags und damit Mittagessen, Struktur, Lernzeit und soziale Kontakte zu Gleichaltrigen.

Niemand weiß, wie sich das Infektionsgeschehen nach den Sommerferien entwickeln wird. Aber eines ist klar: Mit jedem Tag, der diese Krise andauert, geraten mehr und mehr Kinder ins Hintertreffen. Das kann am Ende zur Folge haben, dass eine Reihe von ihnen zusätzlichen Förderbedarf benötigen wird, vor allem dann, wenn der Stoff im regulären Schulbetrieb wieder aufgeholt werden muss. Ohne zusätzliche Unterstützung kann diese Krise für viele Schülerinnen und Schüler der Beginn einer unschönen Schullaufbahn werden.

Trotz dieser temporären Bildungskatastrophe kann die Corona-Krise auch als Chance begriffen werden. Die Schwachstellen sind offengelegt. Jetzt geht es darum, den richtigen Weg einzuschlagen, um langfristig positive Entwicklungen voranzutreiben. Helfen könnte dabei ein Blick in das bereits vorliegende Material: die Arbeitszeitstudie mit dem dazugehörigen Bericht des Expertengremiums, hunderte von Beschwerdebriefen mit detaillierten Zustandsbeschreibungen aus den Grundschulen, ebenso Hunderte von Resolutionen aus Personalversammlungen.

Für Fragen stehen Euch die Mitglieder der Fachgruppe Grundschulen im Schulbezirkspersonalrat zur Verfügung:

Wencke Hlynsdóttir	0441-96016394	0541-77046 291
Ulrike Kinzl	05461-969851	0541-77046 372
Stephan Schuder	0173-9567765	0541-77046 485

Fragen, Fragen, Fragen.... Wir haben die Antworten.....

Informiert euch auch über unsere Homepage

gewweserems.de

Dort sind alle Erlasse, Rundverfügungen, Rundbriefe, Leitfäden, Pressemitteilungen usw. seit

10. März 2020 zu finden



Können Schulen die Phasen des Präsenzunterrichts anpassen, wenn die personellen Ressourcen nicht ausreichen, um die vom Ministerium vorgeschlagenen Wechselmodelle umzusetzen?

Die Notbetreuung ist im erforderlichen Umfang zu gewährleisten. Ansonsten gilt: So viel Präsenz wie möglich in dem Rahmen, wie sie verantwortlich gewährleistet werden kann.

D. h., wenn die personellen Ressourcen für den vorgesehenen Präsenzunterricht nicht ausreichen, ist eine entsprechende Anpassung zulässig. Zunächst sollten dann die Präsenzzeiten der höheren Jahrgänge, die sich schon länger wieder in der Schule befinden, um das erforderliche Maß reduziert werden und für diese Schüler*innen sollte der Anteil des Lernens zu Hause erhöht werden. Zu beachten sind dabei allerdings die besonderen Lernerfordernisse der Abschlussjahrgänge des kommenden Schuljahres (Brief des Ministers vom 14.05.2020).

Haben Schüler*innen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, wenn sie im Home-Office zu Hause lernen, weil sie zur Risikogruppe gehören bzw. in einem Haushalt mit einer Person leben, die zu einer Risikogruppe gemäß RKI gehört?

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schüler*innen auf eigenen Wunsch kann zu Hause gearbeitet werden. Die Schüler*innen sind im Rahmen des Lernens zu Hause mit Unterrichtsmaterial und Aufgaben zu versorgen. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Gibt es Sonderregelungen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung, die nicht zur Risikogruppe gehören?

Beschäftigte mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte haben die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten, wenn sie behinderungsbedingt die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können. Generell ist der Status der Schwerbehinderung allein noch kein Grund für eine Freistellung. Die Zugehörigkeit ergibt sich laut GEW-Gutachten von Prof. Kothe aus der konkreten Art der Behinderung; der Grad der Behinderung ist dabei nicht von zentraler Bedeutung. Schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte haben nach § 164 Abs. 4 SGB IX allerdings Anspruch auf behinderungsgerechte Arbeit.

Kann ich zu Mehrarbeit verpflichtet werden, wenn der Bedarf nicht gedeckt werden kann, z. B. weil viele Kolleg*innen ihren Anspruch auf eine Beschäftigung im Home-Office wahrnehmen?

Die Arbeitszeitverordnung Schule (Nds. ArbZVO-Schule) sieht in § 4 Abs. 2 vor, dass aus dienstlichen Gründen die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten werden kann. Die so entstehenden Mehrzeiten sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgen kann, in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen. 40 Stunden sollten am Ende des Schulhalbjahres nicht überschritten werden. Beschäftigte mit Schwerbehinderung sind gem. § 207 SGB IX von Mehrarbeit freizustellen.

Gehören Schwangere zu einer Risikogruppe?

Schwangere gehören bislang nicht ausdrücklich zu einer Risikogruppe.

Sollte es in Niedersachsen dabei bleiben, dass Schwangere nicht generell in die Risikogruppen aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, sich mit einer ärztlichen Bescheinigung über eine Risikoschwangerschaft aufgrund des Risikos für Mutter und Kind durch eine Covid-19-Erkrankung an die Landesschulbehörde zu wenden und darum zu bitten, von der Präsenzpflcht entbunden zu werden. Es handelt sich hierbei rechtlich um ein Beschäftigungsverbot.

Gelten die Regelungen für die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe auch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst?

Die Regelungen gelten für alle Beschäftigten im Landesdienst, somit auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Die betreffenden Beschäftigten haben auf eigenen Wunsch und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Möglichkeit, bis auf Weiteres schulische Aufgaben ausschließlich aus dem Home-Office wahrzunehmen.

Eine Tätigkeit im Home-Office, verbunden mit alternativen Formaten für Unterrichts- und Seminarbesuche in digitaler Form, ist damit analog zu allen anderen Lehrkräften möglich.

Eine infektionsschutzbedingte Verlängerung des Vorbereitungsdienstes ist derzeit vom Kultusministerium nicht geplant.